

Gemeinde Altenbeken
Herrn Marvin Göbel
Bahnhofstraße 5a
33184 Altenbeken

Gutenbergstraße 34
44139 Dortmund
Fon 02 31 99 99 70-0
Fax 02 31 99 99 70-18
info@planersocietaet.de

www.planersocietaet.de

Dortmund, 19.12.2023

Verkehrsplanerische Stellungnahme – Neubau einer Feuerwache in Altenbeken

Hintergrund

Für die westlich des Ortsteils Buke der Gemeinde Altenbeken an der Dorfstraße gelegene ‚Fläche für die Landwirtschaft‘ liegt eine Änderung des Flächennutzungsplanes für eine ‚Gemeinbedarfsfläche Zweckbestimmung Feuerwehr‘ vor. Eine Gemeinbedarfsfläche ist gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB eine Fläche, auf der ausschließlich Nutzungen vorgesehen sind, die der Allgemeinheit dienen. Für dieses Gebiet wird der Neubau einer Feuer- und Rettungswache mit Anbindung an die Dorfstraße vorgesehen. Diese soll auf einer Grundfläche von ca. 1.500 m² errichtet werden. Das Gebiet befindet sich an der Dorfstraße, welche zur B 64 führt. Diese bindet Altenbeken in Richtung Westen an Paderborn und in Richtung Osten über Bad Driburg, Brakel, Höxter und Holzminden an Niedersachsen an. In Richtung Osten führt die Dorfstraße in Richtung des Ortsteils Buke und bedeutet vor allem über die Hüttenstraße eine Anbindung in den Hauptort Altenbekens.

Luftbild mit voraussichtlichem Standort der Feuer- und Rettungswache



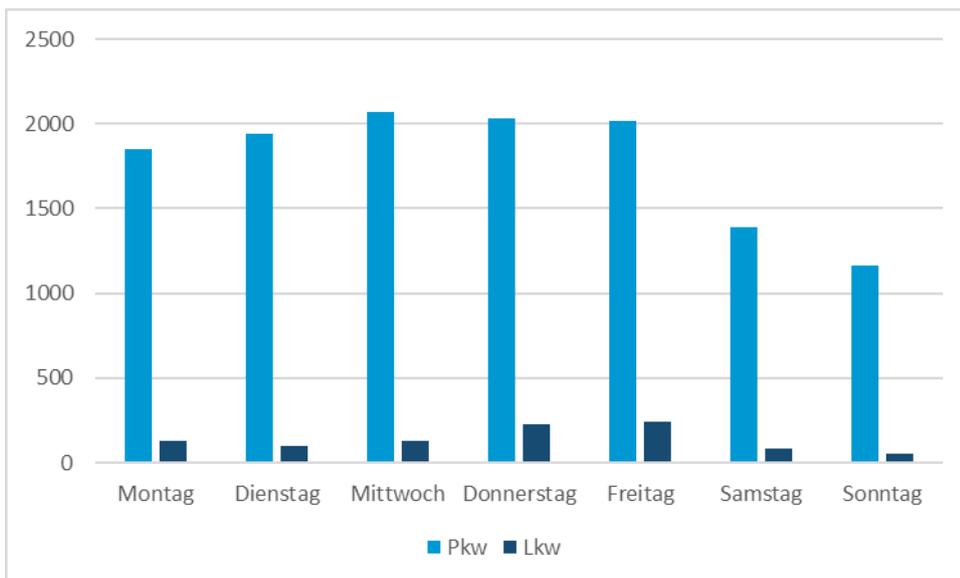
Quelle: Planersocietät (Kartengrundlage: TIM-Online NRW)

Im Rahmen der hier vorliegenden verkehrsplanerischen Begutachtung soll untersucht werden, welche verkehrlichen Handlungserfordernisse und -möglichkeiten sich bei der Anbindung der Feuer- und Rettungswache an die Dorfstraße ergeben.

Aktuelle Verkehrsbelastungen

Vom 29.09.2023 bis zum 12.10.2023 wurde eine Verkehrszählung des Querschnitts der Dorfstraße östlich der geplanten Feuer- und Rettungswache durchgeführt. Gezählt wurde ganztägig (0-24 Uhr) je Fahrtrichtung sowie differenziert nach Pkw und Lkw. In der unten dargestellten Woche konnte eine durchschnittliche Belastung von ca. 1.900 Kfz am Tag (DTV) auf der Dorfstraße ermittelt werden. Der Anteil an Lkw lag dabei im Durchschnitt bei 7%.

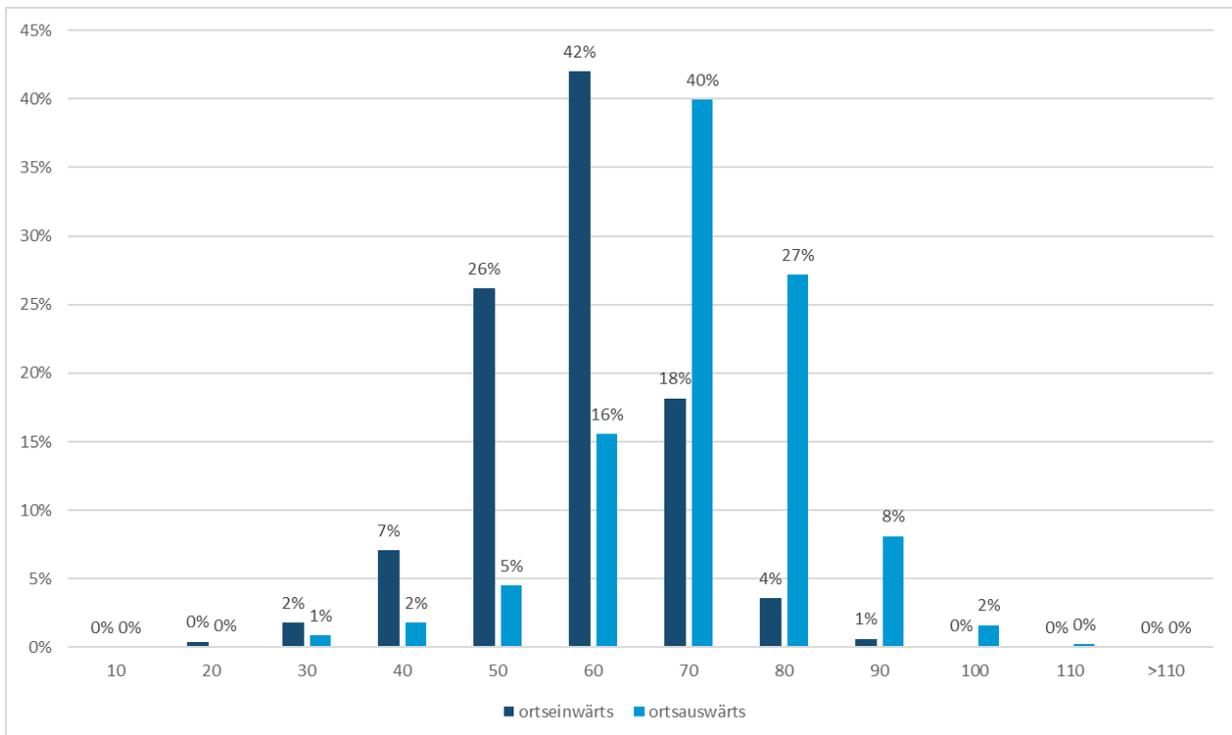
Derzeitige Verkehrsströme auf der Dorfstraße je Wochentag (Pkw und Lkw)



Quelle: Planersocietät (Datengrundlage: Gemeinde Altenbeken)

Im Rahmen der Verkehrszählung sind auch die gefahrenen Geschwindigkeiten ermittelt worden. Dabei wird deutlich, dass trotz der an der Messstelle vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h 64% der ortseinwärts- und 93% der ortsauswärtsfahrenden Kfz 60 km/h oder schneller fahren.

Derzeitige Geschwindigkeiten auf der Dorfstraße ortseinwärts und ortsauwärts



Quelle: Planersocietät (Datengrundlage: Gemeinde Altenbeken)

Handlungsmöglichkeiten und -empfehlungen

Um eine verkehrssichere und reibungslose Ausfahrt der Rettungsfahrzeuge vom Grundstück der Feuer- und Rettungswache zu gewährleisten, erscheinen folgende Handlungsmöglichkeiten und -empfehlungen für das nahe Umfeld der Wache von Relevanz:

1.) Höchstgeschwindigkeit:

Aktuell wird aus Fahrtrichtung Westen kommend die zulässige Höchstgeschwindigkeit am östlichen Rand des Gebiets aufgrund der Ortseinfahrt von 70 km/h auf 50 km/h reduziert. Im Bereich der Alarmausfahrt der Feuer- und Rettungswache gilt somit nach derzeitigem Stand noch eine Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h. Auch mit Blick auf die durchgeführte Verkehrszählung zeigt sich jedoch, dass es tendenziell zu überhöhten Geschwindigkeiten kommt. Hinzu kommt, dass durch die einseitig anbaufreie Gestaltung der Dorfstraße eher ein beschleunigender Effekt entsteht. Dies erhöht insgesamt das Risiko bei einer Ausfahrt von Rettungsfahrzeugen in Konflikt mit dem fließenden Verkehr auf der Dorfstraße zu kommen. Daher wird empfohlen, die Geschwindigkeitsreduzierung bereits westlich des Knotenpunktes Dorfstraße / Am Keimberg anzuordnen. Es bietet sich an die Beschilderung etwa 100 m westlich des Knotenpunktes einzurichten, um das Beschleunigen von Kfz im Umfeld der Feuer- und Rettungswache zu vermeiden. Die Anordnung der Geschwindigkeitsreduzierung bereits vor der Plangebietszufahrt hätte zudem den Vorteil, dass auch am Knotenpunkt das Gefahrenpotenzial durch

geringere Fahrgeschwindigkeiten gesenkt werden kann. Als Begründung für die Geschwindigkeitsreduktion ist das Zusatzschild ‚Feuerwehrausfahrt‘ zu empfehlen.

2.) Berücksichtigung von Sichtbeziehungen / Freihalten von Sichtfeldern:

Bei der Einrichtung der Alarmausfahrt ist auf hinreichende Sichtfelder, insbesondere der ausfahrenden Fahrzeuge in den Straßenraum zu achten. Das bedeutet, dass ein Freihalten der entsprechenden Sichtfelder erforderlich ist, um Konflikte zwischen ausfahrenden Rettungsfahrzeugen und Verkehrsteilnehmenden auf der Dorfstraße zu vermeiden. Innerhalb der Sichtfelder bzw. der Sichtdreiecke ist jegliche Sichtbehinderung (z.B. durch Bebauung, Einbauten oder Bepflanzung) zwischen 0,80 m und 2,50 m Höhe (gemessen von der Straßenoberkante des Fahrbahnrandes) unzulässig, um eine gefahrlose Ausfahrt zu ermöglichen. Unter Berücksichtigung einer vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h wird deutlich, dass das Sichtfeld (110m Schenkellänge) nach Westen bis in die Kurve reicht und die Sichtbeziehung somit nicht rechtzeitig hergestellt werden kann. Auch ortseinwärts ergeben sich Sichthindernisse wobei hier darauf zu verweisen ist, dass für den Großteil der Strecke Tempo 50 gilt. Die Verkehrsmessung hat jedoch gezeigt, dass dies nur unzureichend berücksichtigt wird. Auch vor dem Hintergrund der Sichtbeziehungen ist somit Tempo 50 im Bereich des Plangebietes zu empfehlen, da so, bei Freihaltung von Hindernissen, die Sichtbeziehungen eingehalten werden können.

Freizuhaltende Sichtfelder bei einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h (oben) und 50 km/h (unten)



Quelle: Planersocietät

3.) Beschilderung und Gestaltung der Alarmausfahrt

Hinsichtlich der Alarmausfahrt ist es von besonderer Bedeutung, dass Rettungsfahrzeuge ungehindert ausfahren können. Neben der Einhaltung notwendiger Sichtdreiecke zwischen ausfahrenden Rettungsfahrzeugen und dem Kfz-Verkehr auf der Dorfstraße können weitere Maßnahmen dazu beitragen die Ausfahrt zu sichern:

1. Stufe:

Eine Beschilderung mit dem Verkehrszeichen 101 ‚Gefahrstelle‘, ergänzt um das Zusatzzeichen ‚Feuerwehrausfahrt‘, welche auf der Dorfstraße aus beiden Fahrtrichtungen im Umfeld der Feuer- und Rettungswache installiert wird, kann dazu beitragen, die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen und somit die gefahrlose Ausfahrt für Rettungsfahrzeuge zu fördern. In Anbetracht der vergleichsweise geringen Verkehrsbelastung auf der Dorfstraße sollte diese Maßnahme zur zusätzlichen Sicherung der Ausfahrt zunächst ausreichen. Es ist jedoch zu empfehlen, die Situation im Betrieb zu beobachten und in regelmäßiger Rücksprache mit der Feuerwehr und dem Rettungsdienst zu evaluieren.

2. Stufe:

Eine mögliche weitergehende Maßnahme zur Aufmerksamkeitsförderung ist eine Ergänzung des Verkehrszeichens um ein gelbes Blinklicht, das im Alarmfall durch die Feuer- und Rettungswache eingeschaltet werden kann und die Verkehrsteilnehmenden so auf das zeitnahe Ausrücken der Rettungsfahrzeuge eindringlicher hinweist.

3. Stufe:

Eine darüberhinausgehende Möglichkeit ist die Einrichtung einer Bedarfssignalisierung. Eine sogenannte Dunkelampel (zweifeldiger Signalgeber mit der Signalfolge DUNKEL – GELB – ROT – DUNKEL) wird, gekoppelt mit der Alarmierung der Feuerwehr oder des Rettungsdienstes, bei Bedarf aktiviert und ermöglicht so ein störungsfreies Ausfahren der Rettungsfahrzeuge aus der Alarmausfahrt. Die Signalisierung (inkl. Haltlinie, Zeichen 294) sollte so eingerichtet werden, dass haltende Kfz die Alarmausfahrt freihalten, auch unter Berücksichtigung der Schleppkurven der Rettungsfahrzeuge; insofern sollte diese sowohl aus Richtung Westen als auch aus Richtung Osten einige Meter vor dem Ausfahrtsbereich angeordnet werden.

Unter Umständen ist es sinnvoll, bereits durch ein Blinklicht westlich des Knotenpunktes Dorfstraße / Am Keimberg und östlich der Hausnummer 51 im Falle einer Aktivierung auf die Einschaltung der Dunkelampel hinzuweisen. Dadurch wird die Aufmerksamkeit der Kfz-Fahrenden zusätzlich gefördert. Die Wahrscheinlichkeit der Überstauung des o.g. Knotenpunktes ist angesichts der niedrigen Verkehrsbelastung auf der Dorfstraße und der Entfernung zwischen Knotenpunkt und geplantem Ausfahrtsbereich (ca. 80 m) sehr gering.

Empfehlung:

Empfohlen wird zunächst die o.g. erste Stufe der Aufmerksamkeitsförderung (→ Beschilderung mit dem Verkehrszeichen 101 ‚Gefahrstelle‘, ergänzt um das Zusatzzeichen ‚Feuerwehrausfahrt‘). Falls sich im Betrieb Probleme zeigen, kann ein zusätzliches Blinklicht installiert werden, das im Bedarfsfall aktiviert

wird. Die Installation einer Signalisierung (mittels Dunkelampel) erscheint zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

4.) Prüfung des Knotenpunktes Dorfstraße / Schwaneyer Straße / Orthagen / Driburger Straße:

In einer Prüfung des an die Feuer- und Rettungswache angrenzenden Verkehrsnetzes ist vor allem der östliche gelegene Knotenpunkt Dorfstraße / Schwaneyer Straße / Orthagen / Driburger Straße relevant, da die Verkehre voraussichtlich sowohl von und zur Alarmausfahrt als auch zur seitlich gelegenen Zufahrt zur Wache zu maßgeblichen Teilen über diesen Knotenpunkt fließen und eine gute Verkehrsabwicklung vor dem Hintergrund der verzögerungsfreien Ausfahrt von Rettungsfahrzeugen von besonderer Relevanz ist.

Zunächst ist festzuhalten, dass die Verkehrsbelastungen auf der Dorfstraße in einem der Straßenkategorie angemessenen, eher niedrigen Rahmen liegen. Gutachterliche Erfahrungswerte vergleichbarer Knotenpunkte zeigen, dass bei solchen Verkehrsstärken eine Abwicklung der Verkehre mittels Lichtsignalanlage leistungsfähig erfolgen kann und die Knotenpunktgestaltung somit grundsätzlich für die zu erwartenden Verkehre geeignet ist. Die zu erwartenden Mehrverkehre durch die Einrichtung der Feuer- und Rettungswache, die sich aufgrund der geplanten Größe der Wache voraussichtlich in einem niedrigen Bereich bewegen werden und sich hauptsächlich durch die Fahrten von/zum Arbeitsplatz sowie die Rettungseinsätze ergeben, werden in der Summe der Gesamtverkehre keinen maßgeblichen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit und die Verkehrsabwicklung am Knotenpunkt haben. Im Falle eines in den Knotenpunkt einfahrenden Feuerwehr- oder Rettungsfahrzeuges mit Sondersignal ist in Anbetracht der voraussichtlich eher geringen Verkehrsbelastung (ausgehend von der Verkehrserhebung an der Dorfstraße) davon auszugehen, dass der Knoten und seine Zufahrten ausreichend dimensioniert sind, dass die Feuerwehr- oder Rettungsfahrzeuge an wartenden Kfz vorbeifahren können.

Wir hoffen, dass wir mit unserer Stellungnahme zur Klärung der planerischen Rahmenbedingungen und Erfordernisse beitragen können.

Aufgestellt:

Dortmund, 19. Dezember 2023



Dipl.-Ing. Christian Bexen
(Geschäftsführender Partner)